

Stadt Voerde (Niederrhein)

Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 27 vom 30.07.2015

6. Jahrgang

Auflage: 30

Inhaltsverzeichnis:

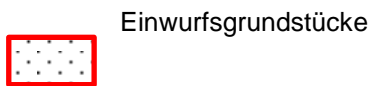
	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein) im Umlegungsverfahren U 11/09 – Ord.-Nr. 2, „Nördlich der Landwehr“	1-2
2	Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein) im Umlegungsverfahren U 11/09 – „Nördlich der Landwehr“, Ord.-Nr. 19	2-3

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)
im Umlegungsverfahren U 11/09 – Ord.-Nr. 2, „Nördlich der Landwehr“

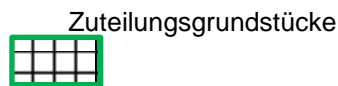
Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 im Umlegungsverfahren U11/09 – „Nördlich der Landwehr“ einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB vom 23.09.2004 BGBl. I, S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 BGBl. I, S. 1548) über die Grundstücke Gemarkung Spellen, Flur 3, Flurstücke 718, 719 und 720 (Ord.-Nr. 2), Flurstück 714 (Ord.-Nr. 5), Flurstücke 715 und 717 (Ord.-Nr. 6), Flurstücke 734, 735 und 668 (Ord.-Nr. 8), Flurstücke 753 und 754 (Ord.-Nr. 18) sowie Flurstück 706 (Ord.-Nr. 23) im Einvernehmen mit den Beteiligten gefasst. Der Beschluss regelt die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an dem Grundstück vor Aufstellung des Umlegungsplanes. Die Rechte der Umlegungsbeteiligten Ord.-Nr. 5, 6, 8, 18 und 23 werden durch den Beschluss berührt. Der Beschluss ist mit seiner Zustellung an die Beteiligten am 24.04.2015 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem oben genannten Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Er schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in das Eigentum der zugeteilten Grundstücke ein. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 71 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Die Flurstücke sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Einwurfsgrundstücke



Zuteilungsgrundstücke

Der Beschluss kann bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt – Geschäftsstelle -, 2. Etage, Zimmer 225, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde innerhalb der Dienstzeiten, montags bis donnerstags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung, eingesehen werden. Die Einsicht ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Voerde, den 29.07.2015
 Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein)
 Der Vorsitzende
 Fellmeth

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)
 im Umlegungsverfahren U 11/09 – „Nördlich der Landwehr“, Ord.-Nr. 19

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 02.07.2015 im Umlegungsverfahren U11/09 – „Nördlich der Landwehr“ einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB vom 23.09.2004 BGBl. I, S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 BGBl. I, S. 1548) über das Grundstück Gemarkung Spellen, Flur 3, Flurstück 648 (Ord.-Nr. 19) im Einvernehmen mit den Beteiligten gefasst. Der Beschluss regelt die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an dem Grundstück vor Aufstellung des Umlegungsplanes. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch den Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist mit seiner Zustellung an die Beteiligten am 13.07.2015 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem oben genannten Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Er schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in das Eigentum der zugewiesenen Grundstücke ein.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 71 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Das Flurstück ist in dem nachfolgenden Auszug aus der Umlegungskarte dargestellt:

Auszug aus der Umlegungskarte



Einwurfgrundstück



Zuteilungsgrundstück

Der Beschluss kann bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt – Geschäftsstelle -, 2. Etage, Zimmer 228, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde innerhalb der Dienstzeiten, montags bis donnerstags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr – 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung, eingesehen werden. Die Einsicht ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Voerde, den 29.07.2015
Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein)
Der Vorsitzende
Fellmeth